

ANTRAGSFORMULAR „BILDUNGSBONUS – SPEZIAL“

SCHWERPUNKT: GESUNDHEIT – PFLEGEHILFE / PFLEGEASSISTENZ / PFLEGEFACHASSISTENZ

I. Persönliche Daten

Vorname:..... Zuname:.....

Geburtsdatum:..... SV-Nr:.....

Mitgliedsnummer:..... Telefonnummer:.....

E-Mail:.....

Anschrift:

Straße:..... PLZ:..... Ort:.....

Bankverbindung:

Name der Bank:..... BIC*:.....

IBAN:.....

II. Firmendaten

Name des Dienstgebers:.....

Anschrift des Dienstgebers:.....

beschäftigt seit:

Obige Firmendaten beziehen sich auf mein letztes Dienstverhältnis. Ich bin derzeit:

- beim AMS gemeldet
- in Elternkarenz
- in Karenz (z.B. Bildungskarenz, Hospizkarenz etc.)
- Präsenz-/Zivildienst
- Anderes:.....

III. Angaben zur Ausbildung

Absolvierte Ausbildung (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Pflegehilfe
- Pflegeassistenz
- Pflegefachassistenz
- Aufschulung zur Pflegefachassistenz

Bildungsinstitut:

Name:..... Adresse:.....

Ausbildungsdauer: von bis

Kurskosten:.....

erhaltene oder beantragte Förderungen:

Höhe:..... Fördergeber:.....

Höhe:..... Fördergeber:.....

Höhe:..... Fördergeber:.....

Bitte beachten Sie die auf der Rückseite angeführten Förderrichtlinien!

* Nur bei Auslandsüberweisung auszufüllen

IV. Datenschutzerklärung

Ich bin damit einverstanden, im Rahmen von Evaluierungen und zur Qualitätssicherung der gegenständlichen Förderung seitens der AK Niederösterreich kontaktiert zu werden.
Diese Zustimmung ist jederzeit per E-Mail an bildungsbonus@aknoe.at widerrufbar.

Ja Nein

IV. Bestätigung der Angaben

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Kosten des Kurses selbst getragen zu haben und insbesondere keine vollständige Rückerstattung dieser Kosten von Dritten in Anspruch genommen zu haben. Des Weiteren bestätige ich, bis dato keine Förderung für diesen Kurs von der Niederösterreichischen Arbeiterkammer erhalten zu haben.

.....
Ort Datum Unterschrift

Beilagen:

Einzahlungsbestätigung (Kopie) Abschlusszeugnis (Kopie) ggf. Nachweis der einjährigen Beschäftigung

Förderrichtlinien „Bildungsbonus – spezial“

Zweite Förderperiode (01.09.2015 – 31.08.2018) - Schwerpunkt: Gesundheit - Pflegehilfe/-assistenz/-fachassistenz

1. Fördervoraussetzungen:

- Mitgliedschaft zur AK Niederösterreich zum Zeitpunkt der Antragstellung.
Hinweis: Personen mit einem aktuellen Leistungsbezug des AMS NÖ (Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe) können nur gefördert werden, wenn sie zuvor in NÖ AK-zugehörig beschäftigt waren! Andernfalls ist eine Antragstellung erst möglich, wenn innerhalb der Antragsfrist (siehe Pkt. 2.) eine AK-zugehörige Beschäftigung aufgenommen wird.
- Die Ausbildung wurde im zweiten Bildungsweg absolviert. D.h. es liegt eine zumindest einjährige Erwerbstätigkeit vor Ausbildungsbeginn vor. Folgendes ist hierbei zu beachten:
 - Lehrzeiten werden angerechnet
 - Zeiten von Feriarbeit alleine sind nicht ausreichend
- Förderfähig sind nur selbst (privat) getragene Kosten.

2. Antragstellung und Einreichfrist:

Ansuchen müssen bis längstens 6 Monate nach Abschluss der Ausbildung (es gilt das Prüfungsdatum!) gestellt werden.

3. Maximale Förderhöhe:

50% der Kurskosten bzw. der förderfähigen Kosten gemäß Pkt. 4. bis zu 600 € pro Person.

Hinweis: Von einer Förderung ausgeschlossen sind Kosten für Nächtigungen (z.B. Internat, Wohnheim o.ä.) sowie allfällige sonstige Ausgaben (z.B. Kopierbeiträge, Literatur etc.).

4. Besondere Bestimmungen:

Wird die Pflegeassistenz- bzw. Pflegefachassistenz-Ausbildung im Rahmen einer Ausbildung nach dem Sozialbetreuungs-Berufe-Gesetz mit den Ausbildungsschwerpunkten Altenarbeit, Behindertenarbeit oder Behindertenbegleitung absolviert, gelten 65% der angefallenen Ausbildungskosten (Schulgeld) als förderfähig.

- FörderwerberInnen, die die Ausbildung zur Pflegehilfe absolviert haben, sind unter Einhaltung der oben angeführten Einreichfrist ebenfalls förderwürdig.
- Die gegenständliche Förderung wird grundsätzlich nur einmal gewährt. Erläuterung: Wurde die Förderung für die Pflegeassistenz-Ausbildung oder die ehemalige Pflegehilfe-Ausbildung in Anspruch genommen, ist eine Förderung der Aufschulung zur Pflegefachassistenz nur möglich, wenn die max. Fördersumme von 600 Euro noch nicht gänzlich in Anspruch genommen wurde. Bis zu diesem Höchstbetrag können etwaige noch nicht ausbezahlte Fördergelder gewährt werden.
- Die Erfüllung sämtlicher Fördervoraussetzungen muss jedenfalls gegeben sein.

5. Kontakt:

AK Niederösterreich z.Hd. Ref. EB, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

E-Mail-Adresse: bildungsbonus@aknoe.at; Homepage: noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus

Telefonnummer: Bildungsbeihilfen 05 7171-29000 (Mo-Do 8-16 und Fr 8-14 Uhr)

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch!

Im Falle von unrichtigen Angaben behält sich die AK Niederösterreich das Recht vor, die bezogene Beihilfe zurückzufordern!